

Regelung Bildungsgutscheine

1. Allgemeines

- 1.1. Bildungsgutscheine dienen dem Zweck, einzelne spezifische berufliche Ausbildungsinhalte und Fertigkeiten einzuholen, die im regulären Ausbildungsgang keinen Platz finden oder aus organisatorischen Gründen nicht angeboten werden können, für den Beruf aber von Bedeutung sind.
- 1.2. Die Studierenden sind für die Planung und Durchführung einzelner Aktivitäten sowie die Verwaltung der Bildungsgutscheine selber verantwortlich.
- 1.3. Die Mentorin/der Mentor ist für das Controlling zuständig.

2. Regelung

- 2.1. Über die ganze Ausbildungsspanne stehen zwei ganze Wochen und vier ganze, respektive acht Halbtage zur Verfügung.
- 2.2. Eintages-Gutscheine dienen der Begleitung von Schulreisen, von Projekttagen, eintägigen Vikariaten. Für Prüfungsvorbereitung und Verfassen von schriftlichen Arbeiten können keine Bildungsgutscheine verwendet werden.
- 2.3. Wochen-Gutscheine stehen für Klassenlager-, Projektwochenbegleitung und Leiter/innenausbildungen (z.B. J+S-Kurse) zur Verfügung.
- 2.4. Unklarheiten sind mit der Mentorin oder dem Mentor zu besprechen. Sonderfälle sind rechtzeitig dem Institutskonvent (IKo) als Gesuch vorzulegen.

3. Bedingungen

- 3.1. Die Gutscheine sind generell auf allen Stufen von Kindergarten bis Sekundarstufe einlösbar.
- 3.2. Die Gutscheine sind nur während der kursorischen Unterrichtswochen einlösbar, wobei die erste Kurswoche des Semesters ausgenommen ist.
- 3.3. Pro Klassengruppe kann maximal ein Fünftel der Gesamtgruppe gleichzeitig abwesend sein. Die Studierenden tragen ihre Projekte in eine Klassenliste ein.
- 3.4. Pro Semester dürfen Bildungsgutscheine pro Student/-in höchstens zwei Mal am selben Halbtage/Tag eingezogen werden.
- 3.5. Die für Einzeltage bestimmten Gutscheine können nicht zu einer ganzen Woche addiert werden.
- 3.6. Die Studierenden geben die Gutscheine der Mentorin/dem Mentor ab. Die betroffenen Dozierenden sind rechtzeitig durch die Studierenden zu informieren.

Institutskonvent vom 5. Juli 2006

Präzisierung der Regelung bezüglich Vikariaten

Eintägige Vikariate sind wie unter 2.2 beschrieben via Bildungsgutscheine ohne Gesuch möglich. Mehrtägige Vikariate sind nur möglich auf Gesuch an den IKo, wenn

- a) ein Nutzen für die Ausbildung besteht, wie beispielsweise die Vertiefung der Erfahrungen mit einer bestimmten Unterrichtsform
- b) höchstens 5 Tage pro Semester.

Hinweis: Zu beachten bleibt, dass der Leistungsnachweis der betroffenen Veranstaltungen erbracht werden muss.

Institutskonvent vom 23. April 2007

Institut Unterstrass
an der PHZH
Telefon 043 255 13 53
institut@unterstrass.edu

Gymnasium Unterstrass
Kurzgymnasium
Telefon 043 255 13 33
gymnasium@unterstrass.edu

**Verein für das
evangelische Lehrerseminar Zürich**
Telefon 043 255 13 13
info@unterstrass.edu